

Antrag auf befristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 12 Abs. 2 BImSchG

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Bretzfeld, Gemarkung Unterheimbach



Kurzbeschreibung

Die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH plant am Höhenrücken „Mittelberg“ in der Gemeinde Bretzfeld, Gemarkung Unterheimbach die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N175/6.X TCS 179 mit einer Leistung von 6.800 kW, einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 267 m.

Beantragt wird eine befristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 12 Abs. 2 BImSchG für eine ausschließlich befristete Waldumwandlung gemäß § 11 LWaldG, siehe hierzu das Schreiben des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 17. Januar 2024 (Az.: 52-8604.10).

1. BlmSch-Vorbescheid

Um die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage zu schaffen, hat die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH die nach § 3 bis 4 e) der 9. BlmSchV genannten Unterlagen zusammengestellt und diese beim Landratsamt Hohenlohekreis als zuständige Genehmigungsbehörde eingereicht.

Diese basieren auf dem bereits erteilten BlmSch-Vorbescheid vom 10.08.2023 mit dem Aktenzeichen 50.5/699.1-2023-01748/lw. Im Rahmen des Vorbescheides wurden die Luftverkehrsbehörden abschließend beteiligt. Zur Kostenreduktion bitten wir darum, diese nicht erneut am Verfahren zu beteiligen, da die Zustimmung diesbezüglich bereits vorliegt.

2. Planungsgebiet

Der Standort „Mittelberg“ befindet sich in der Gemeinde Bretzfeld, Gemarkung Unterheimbach im Hohenlohekreis direkt angrenzend zum Gemeindegebiet Wüstenrot im Landkreis Heilbronn zwischen den Ortschaften Unterheimbach, Oberheimbach und Kreuzle.

Die geplante Fläche liegt im Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge und dabei am Ausläufer „Mittelberg“ des Höhenzuges der Löwensteiner Berge auf einer überwiegend bewaldeten Hochfläche im Wald. Südlich und westlich grenzt ein großes Waldgebiet rund um das Bernbachtal an, in Norden und Osten ist die Landschaft geprägt von einem Wechsel aus Wald- und Offenlandflächen.

Im direkten Umfeld des geplanten Standorts auf dem weitläufigen Planungsflurstück befinden sich keine Biotop- und sonstigen Schutzgüter.

3. Anlagenstandorte und Ertrag

WEA	Gemarkung	Flurstück	WGS 84		Höhe ü. NN
I	Bretzfeld	1881	N: 49°07'21.64"	O: 9°28'59.48"	707,00 m*

*Bauwerk gesamt

Die Abstände der Windenergieanlagen zur Bebauung betragen damit:

- ca. 830 m nach Happbühl
- ca. 910 m nach Kreuzle
- ca. 950 m nach Oberheimbach
- ca. 1.080 m nach Schweizerhof
- ca. 1.100 m nach Berg
- ca. 1.350 m nach Finsterrot

- ca. 1.470 m nach Unterheimbach

Um einen Einblick auf die visuellen Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen zu ermöglichen, werden diesem Genehmigungsantrag entsprechende Visualisierungen beigelegt. Abbildungen von Windenergieanlagen werden hierfür in Fotos eingesetzt. Sind die geplanten Windenergieanlagen auf einem Foto nicht sichtbar, werden diese trotzdem skizziert, um darzulegen, wo diese theoretisch sichtbar sein müssten.

Gemäß Windetragsgutachten soll die geplante Windenergieanlage nach Abzug aller Verluste einen Jahresertrag von rund 16,4 Millionen kWh Strom erzeugen. Dies ist genug, um jährlich 6.800 Tonnen CO₂ einzusparen und rund 5.100 deutsche Durchschnittshaushalte zu versorgen. Berechnet wurde eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6,7 m / s auf Nabenhöhe.

Für die geplanten Standorte kann die mittlere, gekappte Windleistungsdichte näherungsweise im Energieatlas Baden-Württemberg bestimmt werden. In 180 m über dem Grund würde diese ca. 308 W / m² betragen.

4. Anlagentyp

Die Windenergieanlage des Typs Nordex N175/6.X TCS179 des deutschen Herstellers Nordex SE bestehen aus einem dreiflügeligen Rotor mit einem Durchmesser von 175 m. Die Anlage wird auf einem Beton-Hybridturm des Hersteller Max Bögl mit einer Nabenhöhe von 179 m errichtet. Im Maschinenhaus befinden sich Getriebe, Generator mit einer Leistung von 6.800 kW, Umrichter und Transformator sowie die für den Anlagenbetrieb erforderlichen Subsysteme.

Abhängig von den noch nicht ermittelten Bodenverhältnissen wird die Windenergieanlage in der Regel auf einem Flachgründungsfundament verankert. Das Fundament der WEA hat einen Außendurchmesser von 29,10 m sowie eine Tiefe von 2,90 m unter Fundamentoberkante.

Im Turm der Windenergieanlage ist eine seilgeführte Befahranlage installiert. Sie kann Personen und Material von der Zugangsplattform bis unter das Maschinenhaus befördern.

Der vorliegende Prüfbescheid für eine Typenprüfung des Turmes und der Fundamente TCS179N-00 wird mit diesem Antrag eingereicht. Die vollständigen Unterlagen der Typenprüfung wird, nach der Benennung des Prüfindgenieurs, von Nordex direkt an diesen übersendet.

Der prognostizierte Schallleistungspegel der geplanten Windenergieanlage beträgt mit so genannten Sägezahn-Hinterkanten zur Geräuschreduzierung maximal 106,9 dB(A).

Auf die vorgelegte Schallimmissionsprognose wird verwiesen, nach welcher die Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung aller Vorbelastungen an allen Immissionspunkten eingehalten werden.

Aufgrund der geringfügigen Überschreitung mehrerer Immissionspunkte mit periodischem Schattenwurf wird eine Schattenwurfaberschaltautomatik eingesetzt werden. Auf die vorliegende Schattenwurfprognose wird verwiesen.

Aufgrund der vorgesehenen Bauhöhe von 267,00 m über Grund sind Sicherungs- bzw. Kennzeichnungsmaßnahmen zum Schutz des Luftverkehrs erforderlich.

Um die Beeinträchtigung der nächtlichen Hinderniskennzeichnung zu reduzieren, sollen die Windenergieanlagen mit einem System zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgerüstet werden.

Die Windenergieanlage wird mit einem Brandmelde- und Feuerlöschsystem ausgestattet werden.

Weiter ist der Einsatz einer Rotorblatt-Eisdetektion zur Erkennung von Eisansatz geplant. Da im Umfeld der Windenergieanlage keine öffentlich genutzten Verkehrswege vorliegen, wurde unter dem Einsatz der Rotorblatt-Eisdetektion auf die Erstellung eines Eisfallgutachtens verzichtet.

Zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen wird in den Windenergieanlagen ein Fledermausmodul zur Umsetzung von Abschaltungen eingesetzt.

5. Baugrundgutachten, Bodenschutzkonzept und Standsicherheitsnachweis

Am 25. Juli 2024 wurden Baugrunderkundungen am Standort der Windenergieanlage durchgeführt. Das Baugrundgutachten und das Bodenschutzkonzept befinden sich derzeit in Erstellung und werden zeitnah nachgereicht.

Für die Erstellung des Standsicherheitsnachweises wurde das Büro i17 beauftragt. Aufgrund der derzeit sehr langen Bearbeitungszeiten wird mit einer Vorlage im Laufe des Jahres 2024 gerechnet.

Sollte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilt werden können, bitten wir die Gutachten als Auflage zur Baufreigabe vorzusehen.

6. Verkehrliche Erschließung

Alle zur Anlage gehörenden Komponenten werden auf mehreren LKW sowie Schwertransportfahrzeugen (insb. neun Großkomponenten) geliefert.

Allerdings wird voraussichtlich die Spezialtransporttechnik „Selbstfahrer“ für die Rotorblätter eingesetzt werden müssen. Hierfür ist ein separat zu genehmigender „Umladeplatz“ voraussichtlich im Bereich Michelfeld erforderlich.

Nach der Errichtung der Windenergieanlage sollen die temporären Flächen für die Vormontage der Nabe, den Kranausleger, die Turmteile und die Rotorblattlager wieder rückgebaut und aufgeforstet werden. Dauerhaft verbleiben über den Betrieb somit nur Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung. Der Kranausleger soll durch einen Blühstreifen während des Anlagenbetriebs erhalten bleiben.

Die ausgebauten Wege sowie die Stellflächen werden in einer wasserdurchlässigen Schotterbauweise errichtet. Bei Rückbau der Anlage werden die Wege, soweit erforderlich, sowie die Kranstellflächen und Fundamente zurückgebaut und wieder aufgeforstet.

7. Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Für den Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz ist eine Einspeisung in das Mittelspannungsnetz der Netze BW GmbH in der Ortslage Oberheimbach geplant.

Ein Antrag zum Leitungsbau gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG wird für die Versorgungskabel separat gestellt werden.

8. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurden durch vorangegangene Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) ermittelt und im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) bewertet. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im LBP dargestellt und beschrieben.

Die Fachgutachter kommen zum Ergebnis, dass Errichtung und Bau der Windenergieanlage unter Beachtung beispielsweise nachfolgender Auflagen möglich ist:

- Abschaltalgorithmus für die windkraftempfindliche Vogelart Rotmilan
- Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmus für Fledermäuse
- Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung und Wurzelstockrodung in Verbindung mit Vergrämnungsmaßnahmen
- Ökologische Baubegleitung
- Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse und Haselmäuse

Gemäß LBP kommen die Fachgutachter zum Ergebnis, dass über die Maßnahme hinaus kein weiterer Kompensationsbedarf entsteht.

9. Antrag auf Waldumwandlung

In Kapitel 10.3 ist der Antrag auf eine ausschließlich befristete Waldumwandlung gemäß § 11 LWaldG beigefügt. Hierbei sollen die Möglichkeiten des Landes gemäß Schreiben des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 17. Januar 2024 (Az.: 52-8604.10) genutzt werden. Höflich bitten wir um Rückmeldung, ob in den beigefügten Unterlagen Überarbeitungsbedarf diesbezüglich besteht. Ebenfalls bitten wir um Mitteilung einer Mail-Adresse, an welche die shape / dwg – Dateien übersandt werden sollen.

10. Rückbau

Den Antragsunterlagen ist eine Verpflichtungserklärung zum Rückbau nach dauerhafter Betriebsaufgabe der Windenergieanlage beigefügt. Gegenüber den Grundstückseigentümern wird der Rückbau zudem über eine Bankbürgschaft abgesichert.